

Zweiter Teil: Heilmittelkatalog Zahnärzte

Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen nach § 92 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 SGB V

Hinweis:

¹Die Verordnungsmenge richtet sich nach dem medizinischen Erfordernis des Einzelfalls. ²Nicht bei jeder funktionellen oder strukturellen Schädigung ist es erforderlich, die Höchstverordnungsmenge je Verordnung beziehungsweise die orientierende Behandlungsmenge auszuschöpfen

Inhaltsverzeichnis

1 Physiotherapie bei:

- 1.1 Craniomandibulären Störungen
- 1.2 Fehlfunktionen bei angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen und Fehlfunktionen bei Störungen des ZNS
- 1.3 Chronifiziertem Schmerzsyndrom
- 1.4 Lymphabflussstörungen

2 Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie bei:

- 2.1 Störungen des Sprechens
- 2.2 Störungen des oralen Schluckakts
- 2.3 Orofazialen Funktionsstörungen

Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog ZÄ

/VO	= pro Verordnung
&	= und (zusätzlich)
/	= oder (alternativ)
z.B.	= zum Beispiel
ggf.	= gegebenenfalls
MLD-30	= Manuelle Lymphdrainage 30 Minuten
MLD-45	= Manuelle Lymphdrainage 45 Minuten
KG-ZNS	= Krankengymnastik zentrales Nervensystem nach Vollendung des 18. Lebensjahres
KG-ZNS-Kinder	= Krankengymnastik zentrales Nervensystem bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

1. Maßnahmen der Physiotherapie

1.1 Craniomandibuläre Störungen

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
CD1 Craniomandibuläre Störungen mit prognostisch kurzzeitigem bis mittelfristigem Behandlungsbedarf z.B. bei/nach – Kiefergelenk- und/oder Muskelstörungen – Traumata im Zahn-, Mund- und Kieferbereich – orthognathen Operationen – Tumoren	a Schmerzen durch Fehl-/ Überbelastungen und Störungen der dynamischen Okklusion	Schmerzreduktion, Funktionsverbesserung der gestörten Unterkiefer- bewegung	vorrangige Heilmittel: - Krankengymnastik - Manuelle Therapie ergänzende Heilmittel - Kältetherapie - Wärmetherapie - Elektrotherapie	Höchstmenge je VO: • bis zu 6 x/VO orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 18 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich Ziel: • Erlernen eines Eigenübungsprogramms
	b Muskeldysbalance, gestörte Muskelkoordination (syner- und antagonistischer Muskelgruppen), Muskelinsuffizienz, Muskelhypertrophie, Muskelhyper-/hypotonie, Muskelatrophie	Wiederherstellung der physiologischen Muskelfunktion, Besserung der gestörten Muskelfunktion, Entspannung und Rekoordination der Muskulatur des craniomandibulären Systems		
	c Muskelspannungsstörungen, Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen	Wiederherstellung/Besserung der gestörten Beweglichkeit		

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
	d Gelenkfunktionsstörungen, Gelenkblockierungen, Bewegungsstörungen Schmerzen/Bewegungseinschränkung durch Diskusschäden, Gelenkschäden, Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen	Funktionsverbesserung durch Beeinflussung der Gelenkstellung sowie Besserung der gestörten Beweglichkeit Schmerzreduktion durch Minderung/Beseitigung der Gelenkfunktionsstörungen		

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
CD2 Craniomandibuläre Störungen mit prognostisch längerdauerndem Behandlungsbedarf insbesondere wegen multiplen strukturellen oder funktionellen Schädigungen durch operationsbedingte funktionelle Einschränkungen bei – Tumoren, – schweren Traumata oder mit Beeinträchtigungen alltagsrelevanter Aktivitäten, wie das Kauen und/oder Sprechen und/ oder den oralen Schluckvorgang, bei – Fehlbildungssyndromen, – angeborenen Fehlbildungen (z.B. Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten) – chronischer Osteoarthritis des Kiefergelenks	a Schmerzen durch Fehl-/ Überbelastungen und Störungen der dynamischen Okklusion	Schmerzreduktion, Funktionsverbesserung der gestörten Unterkieferbewegung	vorrangige Heilmittel • Krankengymnastik • Manuelle Therapie ergänzendes Heilmittel - Kältetherapie - Wärmetherapie - Elektrotherapie	Höchstmenge je VO: • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge - bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich Ziel: • Erlernen eines Eigenübungs- programmes
	b Muskeldysbalance, gestörte Muskelkoordination (syner- und antagonistischer Muskelgruppen), Muskelinsuffizienz, Muskelhyper-/hypotonie	Wiederherstellung der physiologischen Muskelfunktion, Besserung der gestörten Muskelfunktion, Entspannung und Rekoordination der Muskulatur des craniomandibulären Systems		
	c Muskelspannungs-störungen, Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen	Wiederherstellung/ Besserung der gestörten Beweglichkeit		

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
	d Gelenkfunktionsstörungen, Gelenkblockierungen, Bewegungsstörungen Schmerzen/Bewegungs- einschränkung durch Diskusschäden, Gelenkschäden, Verkürzung elastischer und kontraktiler Strukturen	Funktionsverbesserung durch Beeinflussung der Gelenkstellung sowie Besserung der gestörten Beweglichkeit Schmerzreduktion durch Minderung/Beseitigung der Gelenkfunktions- störungen		

1.2 Fehlfunktionen bei angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen und Fehlfunktionen bei Störungen des ZNS

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
<u>ZNSZ</u> Fehlfunktionen bei angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen und Fehlfunktionen bei Störungen des ZNS z.B. bei – Lippen-/Kiefer-/Gaumenspalt-Patienten – Trisomie 21 – Tumor/Trauma mit zentralnervösen Störungen (Störungen ZNS) – Fehlfunktionen der orofazialen Muskulatur bei Patienten mit neuromuskulären Bewegungsstörungen	Pathologische Bewegungsmuster der mimischen Muskulatur sowie der Zungen-, Kau- und Schlundmuskulatur	Funktionsverbesserung, Veränderung des Funktionsmusters Wiederherstellung/Normalisierung der physiologischen Muskelfunktion Wiedererlangung der Muskelbalance im orofazialen System Erlernen/Bahnen physiologischer Bewegungsmuster Orofaziale Stimulation	vorrangige Heilmittel: - Krankengymnastik - KG-ZNS - KG-ZNS-Kinder ergänzende Heilmittel - Kältetherapie - Wärmetherapie - Elektrotherapie	Höchstmenge je VO: • bis zu 10 x/VO Orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich

1.3 Chronifiziertes Schmerzsyndrom

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
CSZ Chronifiziertes Schmerzsyndrom im Zahn-, Mund- und Kieferbereich z.B. bei – Atypischer Odontalgie, z.B. nach endodontischer Behandlung oder Zahnextraktion – Folgen nach oder bei neuropathischen Erkrankungen im Mund- und Kieferbereich – Primäres (idiopathisches) Mund- und Zungenbrennen – Persistierende Kiefergelenkschmerzen/ Kiefermuskelschmerzen	a anhaltende/rezidivierende Schmerzen unterschiedlichen Schmerzcharakters mit und ohne Ausstrahlung	Schmerzlinderung durch Besserung der Beweglichkeit, Entlastung schmerzender Strukturen	vorrangige Heilmittel - Krankengymnastik - Manuelle Therapie ergänzende Heilmittel: - Kältetherapie - Wärmetherapie - Elektrotherapie	Höchstmenge je VO: • bis zu 6 x/VO Orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 18 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich Ziel: • Erlernen eines Eigenübungspro- gramms
	b Schmerzen durch Muskelspannungsstörungen/Dy sbalance der craniomandibulären Muskulatur	Regulierung der schmerzhaften Muskelspannung, der Durchblutung, des Stoffwechsels		
	c schmerzbedingte Bewegungsstörungen/ Funktionsstörungen	Schmerzlinderung/Funktions- verbesserung durch Besserung der Beweglichkeit		

1.4 Lymphabflussstörungen

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
LYZ1 Lymphabflussstörungen im Mund- und Kieferbereich einschließlich der ableitenden Lymphbahnen im Halsbereich mit prognostisch kurzzeitigem Behandlungsbedarf bei sekundärer (erworbener) Schädigung des Lymphsystems bei dauerhafter oder temporärer Unterbrechung der Lymphabflusswege nach – tumorchirurgischem oder chirurgischem Eingriff oder – strahlentherapeutischer Behandlung oder – Trauma im Mund- und Kieferbereich.	Schmerzlose oder schmerzhaft, zeitweise lymphatische/lymphostatische Schwellung	Vermeidung der Ausbildung eines chronischen Lymphödems Entstauung/Besserung des Lymphflusses, Besserung des Haut- und Unterhautstoffwechsels, auch zur Vermeidung weiterer Komplikationen Reduktion der Anreicherung von Gewebeflüssigkeit	vorrangige Heilmittel - MLD-30 ergänzende Heilmittel - Kältetherapie - Wärmetherapie - Elektrotherapie - Übungsbehandlung	Höchstmenge je VO: - bis zu 6 x/VO orientierende Behandlungsmenge: - bis zu 12 Einheiten Frequenzempfehlung: 1 bis 3 x wöchentlich Ziel: - Erlernen eines Eigenübungsprogramms
	Schmerzen, Bewegungseinschränkungen des Unterkiefers durch lokale Schwellung (z.B. Ödem, Hämatom)	Schmerzreduktion/ Besserung der Beweglichkeit durch Entstauung/Verbesserung des Lymphflusses		

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Funktionelle/strukturelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
LY22 Chronische Lymphabflussstörungen im Mund- und Kieferbereich einschließlich der ableitenden Lymphbahnen im Halsbereich mit prognostisch länger andauerndem Behandlungsbedarf bei sekundärer (erworbener) Schädigung des Lymphsystems bei dauerhafter oder temporärer Unterbrechung der Lymphabflusswege nach – umfangreichem tumorchirurgischen oder chirurgischem Eingriff oder – strahlentherapeutischer Behandlung oder – schwerem Trauma im Mund- und Kieferbereich.	Chronisches schmerzloses oder schmerzhaftes, länger bestehendes bzw. dauerhaft manifestes Lymphödem auch mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe und/oder mit Bewegungseinschränkungen des Unterkiefers, Stauungsdermatosen	Entstauung/Besserung des Lymphflusses, Besserung des Haut- und Unterhautstoffwechsels, auch zur Vermeidung weiterer Komplikationen	vorrangige Heilmittel: • MLD-30 • MLD-45 ergänzende Heilmittel: • Kältetherapie • Wärmetherapie • Elektrotherapie • Übungsbehandlung	Höchstmenge je VO: • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich Ziel: • Erlernen eines Eigenübungsprogramms

2. Maßnahmen der Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

2.1 Störungen des Sprechens

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
SPZ Störungen des Sprechens z.B. bei/nach – Mund-, Kieferanomalien (z.B. bei offenem Biss, Sigmatismus interdentalis, Sigmatismus addentalis) – orthognathen Operationen – tumorchirurgischen Eingriffen oder strahlentherapeutischer Behandlung im Zahn-, Mund-, Kieferbereich – Anomalien der Zahnstellung, Fehlbildung des Kiefers, fehlerhafter Lagebeziehung der Kiefer zueinander sowie Fehlfunktion/Größe der Zunge	Störungen – der Lautbildung im Mund-Kiefer-, Gesichtsbereich – des orofazialen Muskelgleichgewichts	Wiederherstellung und Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten Normalisierung der Lautbildung	• Sprech- und Sprachtherapie 30 • Sprech- und Sprachtherapie 45 • Sprech- und Sprachtherapie 60 30 oder 45 oder 60 Minuten, je nach konkretem Schädigungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Höchstmenge je VO: • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich

2.2 Störungen des oralen Schluckakts

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
<u>SCZ</u> Störungen des oralen Schluckakts z.B. bei/nach – Traumata im Zahn-, Mund- und Kieferbereich – Tumor-Operationen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich – orthognathen Operationen – operativer Versorgung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten – Zungenfehlfunktion – viszeralem Schlucken	Störungen in der oralen Phase des Schluckakts (motorisch und sensorisch)	Verbesserung bzw. Normalisierung des Schluckakts ggf. Erarbeitung von Kompensationsstrategien Ermöglichung der oralen Nahrungsaufnahme	• Schlucktherapie 30 • Schlucktherapie 45 • Schlucktherapie 60 30 oder 45 oder 60 Minuten mit dem Patienten, je nach konkretem Schädigungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Höchstmenge je VO: • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich

2.3 Orofaziale Funktionsstörungen

Indikationen		Ziel der Therapie	Heilmittelverordnung	
Indikationsgruppen	Leitsymptomatik: Strukturelle/ Funktionelle Schädigung		Heilmittel	Verordnungsmenge je Indikationsgruppe ----- weitere Hinweise
<u>OFZ</u> Orofaziale Funktionsstörungen z.B. bei/nach – Traumata im Zahn-, Mund- und Kieferbereich – Tumor-Operationen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich – orthognathen Operationen – angeborenen cranio- und orofazialen Fehlbildungen – Zahn- und Kieferfehlstellungen während der Wachstumsphase sowie in den in Abschnitt B Nr. 4 Satz 2 und 3 der Richtlinie des G-BA für die Kieferorthopädische Behandlung genannten Ausnahmefällen mit schweren Kieferanomalien, die ein Ausmaß haben, das kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen erfordert.	Störungen der orofazialen Funktion ohne Beeinträchtigung der Artikulation (des Sprechens), z.B. habituelle Mundatmung, orale Habits	Funktionsverbesserung, Veränderung des Funktionsmusters Wiederherstellung/ Normalisierung der physiologischen Muskelfunktion Wiedererlangung der Muskelbalance im orofazialen System	• Sprech- und Sprachtherapie 30 • Sprech- und Sprachtherapie 45 • Sprech- und Sprachtherapie 60 30 oder 45 oder 60 Minuten mit dem Patienten, je nach konkretem Schädigungsbild und Belastbarkeit der Patientin oder des Patienten	Höchstmenge je VO: • bis zu 10 x/VO orientierende Behandlungsmenge: • bis zu 30 Einheiten Frequenzempfehlung: • 1 bis 3 x wöchentlich